

Schutzkonzept für den Fitnessbetrieb

Gültig ab 20. Dezember 2021

Version: 17. Dezember 2021


Ersteller: swiss active – IG Fitness Schweiz


Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

17.12.2021



Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen
 Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen





→

2G



oder freiwillig


2G+

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich
 (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik)


→

2G+

Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen


→

3G

Treffen im Freundes- und Familienkreis


10

Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist


50

Draussen maximal 50 Personen


Homeoffice-Pflicht
 Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum




Maskenpflicht an der Sekundarstufe II



In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln




Kontakte minimieren



Regelmässig lüften

Impfen lassen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Gemäss den Erläuterungen des BAG zur Verordnung vom 17.12.2021 gilt:

2G Regel

- Der Zugang muss auf Personen mit einem Impf- oder Genesungs-Zertifikat beschränkt werden. **In diesem Fall ist das Tragen einer Maske im Center vorgeschrieben, auch während dem Sporttreiben.**
- Es muss eine wirksame Lüftung vorhanden sein.
- Mitarbeiter müssen eine Gesichtsmaske tragen.

oder

2G+ Regel

Der Betreiber des Fitnesscenters kann auf Wunsch die 2G+- Regel einführen. **In diesem Fall ist das Tragen einer Maske im Center nicht mehr vorgeschrieben.**

- 2G+ Regel bedeutet, dass Personen über ein Impf- oder Genesungs- als auch über ein Testzertifikat verfügen.
- Keinen Test müssen Personen machen, deren vollständige Impfung, Booster oder Genesung weniger als vier Monate her ist.
- Es braucht kein Testzertifikat, wenn das Impf- oder Genesungszertifikat noch nicht länger als 120 Tage gültig ist.
- Es muss eine wirksame Lüftung vorhanden sein.
- Mitarbeiter müssen eine Gesichtsmaske tragen. Wenn ein Mitarbeiter 2G+ erfüllt, kann er auf das Tragen der Gesichtsmaske verzichten.

Zugangskontrolle

- Eine Mischform von 2G und 2G+ ist nicht erlaubt.
- Die Zugangskontrolle muss einmal vollständig überprüft werden, anschliessend zählt ein automatischer Zugang bis zum Ablauf des Covid-Zertifikats. Der Kunde ist in der Verantwortung auch in den anschliessenden Trainings, das Covid-Zertifikat jederzeit vorlegen und mit einem geeigneten Identitätsnachweis mit Foto seine Identität belegen zu können.
- Die Überprüfung der Gültigkeit des Impf- oder Genesungs-Zertifikats obliegt den Betreiberinnen und Betreibern. Die Ausgestaltung und die konsequente Durchführung (inkl. Schulung und Anweisung des Personals) in der Verantwortung der Betreiberinnen und Betreiber.
- Mit dem Einverständnis des Kunden, werden lediglich die Gültigkeitsdauer des Nachweises und das Überprüfungsdatum hinterlegt. Dazu muss der Kunde bereit sein, diese Daten dem Kundendienst sichtbar zu machen.

Schutzmassnahmen in folgenden Bereichen

	2G		2G+		Bemerkung
Gerätegestütztes Training	X	oder	X		
Gruppenfitness	X	oder	X		
Sauna			X		
Schwimmbäder			X		
Physiotherapie im Fitnesscenter	X	oder	X	oder	Maskenpflicht

Die IG Fitness Schweiz empfiehlt für die individuellen Schutzkonzepte folgendes:

- Nur symptomfrei ins Fitness-Center; Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- Jedes Studio hat weiterhin das Schutzkonzept vorzuweisen. Dieses ist ausgedruckt in jedem Studio abzulegen. Bitte berücksichtigt, dass das Schutzkonzept unterzeichnet werden muss.
- Präsenzlisten führen: Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt das Fitness-Center für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten.
- Die Vorgaben als Arbeitgeber gegenüber den Mitarbeitenden mit Kundenkontakt müssen eingehalten werden.